

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pro Monat, 30 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 33 1/2 „ „ „ 24 „ „ 50 „ „ „

Redaktion, Johann Margraf, Druck und Verlag von Joh. Meyer, Gelsenkirchen.

Bereiniget Euch!

Motto: Wollt ihr sechten, secht gut —
Alle unter einem Hut.
Nur im mächtigen Verbände,
Wächst euch Kraft zum Widerstande;
Ruhlos ist die Gegenwehr,
Nennet ihr planlos hin und her.

In Asien bekriegen sich
Chines- und Japanesen.
Ih's hüben nicht, ih's drüben doch,
So ist es stets gewesen.

Auch Afrika stellt seinen Mann
Zum großen Mordoverbände. —
Zum alten Krieg, kommt neuer Krieg
Im Abyssinierlande.

Wer weiß, wie lang Europa noch
Wird Friedenshuld genießen? —
Ein Augenblick, ein Augenschick,
Und alle Flinten schießen.

Doch dieses nur so nebenbei.
Was ich euch wollte sagen:
Auch unter uns — im Arbeitskreis —
Wird fierer Krieg getragen.

Der Meinungs- und Entzweiungskrieg,
Der schlimmste ist's von allen —
Wie oft schon sind wir über ihn
Gespalten und gefallen. —

Wie mächtig könnten wir nicht sein,
Wär' nicht das feste Gaderu,
Das feste Mörgein zwischen uns
Das Reissen und Halbaderu? —

Der Eine rechts, der And're links
Der wieder in der Mitten,
So geht's im regellosen Erott,
Trotz Mahnen und trotz Bitten.

Entkräftung und Verwirrung nur
Bringt solches Thun zu Stande;
Drum, Knappen, laßt den blöden Zwist
Und tretet zum Verbände.

Lassen sich Grubenexplosionen verhüten?

Der Minister für Handel und Gewerbe hat Angesichts der großen Grubenunglücke zu Karwin und Pontypriid für jeden der 5 preussischen Oberbergamtsbezirke die Bildung von besonderen bergtechnischen Commissionen angeordnet, welche den Auftrag haben, die sämtlichen Steinkohlengruben einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Ob diese Untersuchungen endlich das Ergebnis haben, die Explosionen, wenigstens die größeren zu verhüten, ist sehr zweifelhaft. Denn die Wetterführung liegt überall noch sehr stark im Argen und daß sie nicht so leicht gebessert wird, geht daraus hervor, daß das Oberbergamt zu Dortmund das Inkrafttreten der neuen bergpolizeilichen Verordnungen, die darauf Bedacht nehmen die Wetterführung auf Schlagwettergruben zu verbessern, wegen eines schwebenden Recurses der Gewerken an den Minister bis nach dessen Entscheidung ausgesetzt hat.

Die vielen und großen Unglücke, welche auf das Konto der Wetterführung gesetzt werden müssen, berechtigen uns zu dem Mißtrauen, welches wir der heutigen staatlichen Oberaufsicht der Bergwerke entgegenbringen und so können wir nicht umhin offen auszusprechen, daß wir der Arbeit der kürzigen 5 Commissionen keinen bessern Schlusseffekt zutrauen, als die nach dem Streik 1889 veranstaltete Untersuchung über die Arbeiter- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlengruben gefunden hat. Damals war der Enderfolg die Berggesetzesnovelle vom 12. Juni 1892. »Was die Erhöhung der Rechte der Arbeiter anlangt, so muß ich sagen«, erklärte damals der Minister von Berlepsch: »erheblich kann ich die Bestimmungen, die in dieser Beziehung vorliegen, nicht finden.« An Stelle des Wortes »Rechte« das Wort »Sicherheit« gesetzt, wird dieses ministerielle Urtheil auf die Endwirkung der geplanten bergtechnischen Untersuchung vollberechtigte Anwendung finden.

Mit dieser Vermuthung werden wir leider Recht behalten; denn gegen jede Grubenausgabe ausschließlich zu Gunsten der Bergleute sträubten sich die Bergwerkskapitalisten ganz gewaltig.

Wo aber die Regierung von dieser Seite Widerstand erfährt, da giebt sie viel nach; das beweist das Schicksal des Entwurfs der Berggesetzesnovelle und die neueste Stundung der oberbergamtlichen Verordnungen aus Dortmund. Und so wird sie dem Ansturm gegen die erheblichen Anforderungen an die Bergwerkskapitalisten zur Verbesserung der Wetterführung, die sie später stellen muß, wieder nachgeben; denn erheblich müssen die Aenderungen, die Reformen schon sein, wenn sie überhaupt so helfen sollen, daß alle Grubenbaue genügend ventiliert und die furchtbaren Explosionen verhütet werden.

Angesichts der hohen Bedeutung dieser Frage wird es von Wichtigkeit sein, den jetzigen Zustand in der Bewetterung der Gruben in kurzen Worten zu erörtern.

»Erfahrene und im Bergdienste ergraute Stelger machen gar kein Geht daraus, daß es heute für die Beamten unmöglich geworden sei, gleichzeitig den Anforderungen der Betriebsverwaltungen und denjenigen der Bergpolizei gerecht zu werden, und daß sie in manchen Fällen mit der Möglichkeit rechnen und sich entscheiden müssen, unter Umständen ins Gefängnis zu kommen oder aber den Dienst zu verlieren. Das gilt gleichmäßig von den unteren Beamten wie vom Betriebsleiter, denn auch dieser ist heute keineswegs auf Rosen gebettet. Was er thut, muß er thun, um sich seine Stellung zu erhalten selbst auf die Gefahr hin, gelegentlich ebenfalls dem Strafgesetze zu verfallen.«

Wenn auch diese (fremde) Noth nicht speciell von der Wetterführung spricht, so schließt sie auch die Verordnungen wegen der Wetterführung von dem Urtheil nicht aus — Ferner sagt irgendwo ein Ingenieur:

»Thatsächlich war zur damaligen Zeit in sehr vielen Gruben die Wetterführung eine so mangelhafte und der Wetterwechsel ein solch minimaler, daß die Grubenlampen zeitweise gar nicht brannten, und sind mir viele Fälle bekannt, wo man beim Aus- und Einfahren Monatlang viele hundert Meter ohne brennende Lampe, also im Finstern, zurücklegen mußte. Als aber in der Folge die Wetterbedürfnisse immer größer und dringender wurden, da zeigte sich die Unzulänglichkeit sowohl der Einrichtung vieler Gruben in Bezug auf die wetterbewegenden Kräfte, als auch hinsichtlich der viel zu engen und meist mangelhaft abgedichteten und gedichteten Wettertrümmen in den Schächten. Fast stets liegt im hiesigen Revier nahe bei dem ausziehenden der einziehende Schacht, welcher selbstverständlich ebenfalls als Förder-schacht dient.

Hier sollen nun in den sehr weiten Strecken, welche als Bahnhöfe bei den Förderern dienen, und in denen beständig während der Förderung der lebhafteste Verkehr umgeht, mittelst Wetterthüren wirksame Abdichtungen gegen das Durchdringen der frischen Wetter nach dem ausziehenden Schachte hin bei den hohen Spannungsunterschieden geschaffen werden. Daß dies ein Ding der Unmöglichkeit ist, und daß ein großer Theil der einströmenden frischen Wetter, anstatt die Grubenbaue zu speisen, durch die vielen, höchst undichten Wetterthüren hindurch auf dem kürzesten Wege dem Ventilator zufließt, ist gar nicht zu verhindern.«

Schon wiederholt ist von uns eine ausreichende Versorgung aller Grubenräume mit frischer Luft einerseits aus gesundheitlichen Gründen, hauptsächlich aber zur Verhinderung der Wetterkatastrophen gefordert worden. Nun die oberste Behörde auf's Neue wieder einen Anlauf nimmt, um, wie es scheint, der Frage wieder nahe zu treten, sei unsere Forderung nochmals kurz und genau formuliert. Es muß jedoch vorher darauf aufmerksam gemacht werden, daß in den allerersten Fällen bei dem jetzigen Bewetterungssystem die frische Luft unmittelbar vor die Betriebspunkte gelangt. Das muß sie aber in Zukunft aus Sicherheits- und Gesundheitsrückichten. Um das zu erreichen ist es nöthig, daß sie hingeblassen wird. Ebenso wie die fast ausschließlich (oder sogar ausschließlich) bestehende saugende Methode für das Bewetterungssystem der Grube im ganzen heutzutage nicht ausreicht, würde auch die lediglich blasende Methode nicht langen und so ergiebt sich, da uns natürlicherweise diese beiden Methoden nur allein zu Gebote stehen, eine Combination derselben. Für Schlagwettergruben fordern wir deshalb, daß mit Luftkompressoren durch geeignete Röhren (Röhrensystem) bis unmittelbar vor jeden Betriebspunkt frische Luft hingeblassen wird. Dazu die saugende Methode (mit großen Ventilatoren) für die gesammten Grubengebäude in der jetzigen Weise neben dem Röhrensystem beibehalten, aber auf kürzere Wege der einzelnen Ströme und ein größeres Luftquantum eingerichtet wird. Und last not least den besondern Wetterbeamten. Der letztere ist, namentlich für die Schlagwettergruben so unerlässlich, daß darüber nicht mehr zu streiten ist.

Durch die Stetigkeit und Gräßlichkeit der Wetterexplosionen ist erwiesen, daß die heutige Verhütungsmethode, welche nur halb auf die Bildung und Ansammlung von Schlagwetter, zur andern Hälfte auf die Entzündungsverhütung durch die mitun-

ter gefährlichen Wetterlampen basiert, völlig verfehlt ist. Eine wirksame Explosionsverhütung muß unbedingt radikaliter auf die Verhütung der Bildung und Ansammlung von Schlagwetter fundirt werden; und das läßt sich nur mit der Durchführung unserer Vorschläge erreichen. Bleibt der todte Cas, bleibt auch die Bildung von Schlagwetter, bleiben auch die lokalen Explosionen! Bleibt die jetzige Bewetterung unverändert fortbestehen, erfolgen mit unbeimlicher Regelmäßigkeit auch die Massenunglücke! Jede besondere Vorschrift an den Wetterlampen, der Schieferarbeit etc. halten wir für leere Spielerei, ernstlicher Männer unwürdig.

Auch Knappschäfts-Verein.

(Schluß.)

Als letztes und bestes erübrigt nur die Art der Wahl beleuchtet zu werden und sie steht in diesem Knappschäftsverein allen bisher dagewesenen Ungeheuerlichkeiten die Krone auf. Die öffentliche Abstimmung, wie sie die preussische Verfassung zum Landtag vorsieht, wurde sogar einmal von dem schärfsten Gegner des geheimen und unmittelbaren Wahlrechts als das miserabelste und elendeste Wahlssystem bezeichnet. Und trotz dieses wenig schmeichelhaften Gutachtens des mächtigsten Protectors unserer Industriellen hat sich der Georg-Marien-Hütten-Knappschäftsverein dieses elende System anerkannt. Unter der Leitung eines Werks- oder Knappschäftsbeamten wird der Wahlact durch öffentliche, mündliche Stimmenabgabe vorgenommen und in dieser Weise eine Vertretung der Arbeiter geschaffen, die nur ein Anglistprodukt der Wähler und ein gefügiges Werkzeug nicht nur allein des Knappschäftsverbandes, sondern auch der Betriebsverwaltung sein kann.

Dieser Ullterzaun stacheliger Sicherungen gegen mißliebige Arbeitervertreter genügt aber den Stiftern des Vereins oder den Verfassern des Statuts keineswegs. Auch das dem Vorstand betreffende Kapitel enthält noch mannigfache Schranken. Zunächst ist hier die Altersgrenze auf 30 Jahre festgesetzt. Dann aber der Aglebdrige, aus 2 Knappschäftsältesten und 2 Werksdelegirten bestehende Vorstand selbst beschlußfähig, wenn die Hälfte in einer ordnungsmäßigen Sitzung anwesend ist. Wenn die beiden Beauftragten der Werksleitung erschlenen, die Arbeitervertreter aber ferngeblieben sind, kann also die Beschlußmachelei losgehen. Natürlich ist das auch bei umgekehrten Verhältniß möglich, doch dürfte solch ein Fall selten sein. Bietet doch gerade diese Vertheilung der Werksleitung eine unbeschränkte Handhabe, das Mitberathungsrecht der Arbeiter vollständig zu unterdrücken. Man denke sich einmal folgenden Fall. Der Knappschäfts-Vorstand beruft ordnungsmäßig eine Sitzung d. h. er ladet die Mitglieder des Vorstandes unter Mittheilung der Tagesordnung und Tageszeit u. zur Verathung ein. Der Vertreter der Werksleitung hatten es aber für zweckmäßig die Arbeitervertreter fern zu halten. Was machen sie da? Nun ganz einfach: sie verordnen Ueberstunden oder dringliche Sonntagsarbeit, verhindern so die Arbeitervertretung an der Wahrnehmung ihrer statutarischen Rechte und Pflichten. Sie sind dann in der vorschrittsmäßigen Hälfte und können nun über das Wohl und Wehe der Versicherten beschließen, wie es ihnen gefällt. Aber auch dann, wenn die Sitzung vollbesetzt ist, liegt der Schwerpunkt stets bei den Vertretern des Werkes. In Fällen, wo Arbeiter und Arbeitgeber entgegengesetzter Ansicht sind, wird die Abstimmung Stimmengleichheit ergeben. Das berechtigt aber den 1. Vorsitzenden durch sein Votum die Entscheidung herbeizuführen. Da er aber laut Statut von der Werksleitung ernannt wird, so wird man kaum mehr im Zweifel sein, daß hier die Waage sich zu Gunsten der Werksleitung lenken muß.

Dieser Zustand unerhörtester Ungerechtigkeit wird aber verewigt und dadurch das Maß der grausamsten Härten bedenklich erweitert. Eine Statutenänderung zu Gunsten der Arbeiter, besonders zum Zwecke annähernder Gleichberechtigung ist so gut wie unmöglich. Aenderungen des Statuts können allerdings von allen dreien, den Mitgliedern, der Betriebsverwaltung und dem Knappschäfts-Vorstande beantragt werden. Die Mitglieder müssen das durch ihre Aeltesten thun und zwar derart, daß wenigstens die Hälfte derselben den Antrag stellt. Die Beschlußfassung über solch einen Antrag erfolgt dann in einer vom Knappschäfts-Vorstand zu berufenden gemeinschaftlichen Versammlung des Vorstandes des Georg-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins, des Knappschäfts-Vorstandes und der Knappschäftsältesten. Ein Antrag auf Statutenänderung gilt aber nur dann als genehmigt, wenn der Werks- und Knappschäfts-Vorstand sowie mindestens die Hälfte der erschienenen Knappschäftsältesten demselben zustimmen. Wird diese seltsame Dreieinigkeit nicht erzielt und das wird immer der Fall sein, wenn sich um Verminde rung der Rechte und Erhöhung der Beiträge der Werksleitung oder um Erleichterungen für die Versicherten handelt, so bleibt es beim alten. Genau derselben Uebereinstimmung der feindlichen Brüder bedarf aber ein Beschluß zur Auflösung oder Verschmelzung mit einem anderen Knappschäftsverein; nur ist hier einzig und allein der Knappschäfts-Vorstand zum Antrag-stellen berechtigt.

Nach diesen Betrachtungen, die wir einer der Auswahl der reaktionärsten Bestimmungen des Statuts gewidmet haben, sind wir jedenfalls weiterer Beweismittel enthoben und hoffen die anfangs aufgestellte Behauptung unanfechtbar dargethan zu haben. Die Minderberechtigung der Versicherten in diesem unter dem Schutze des Berggesetzes stehenden Knappschäftsvereins ist himmelschreiend und die angeblich im Statut enthaltenen Garantien für das Mitberathungsrecht der Arbeiter sind nichts weiter, als eine nicht einmal geschickt geworfene handvoll Sand in die Augen!

Im Uebrigen stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Georg-Marien-Hütten-Knappschäftsverein diesen Namen und den Schutz des Berggesetzes zu Unrecht genießt. Als vor einigen

So singt der Dichter und Recht hat er; nur in Gemeinschaft ist es möglich, den Bergleuten menschenwürdige Zustände zu verschaffen. Nur im Verbandsverband mit den Kameraden ist es möglich, derartige Tragödien, wie die Grubenkatastrophe von Karwin möglich zu vermeiden, mindestens aber den letzten Akt der Tragödie, die durch die Exzessivität der Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute verursachte Verelendung der Arbeiter-nachkommenchaft zu verhindern. Lernen wir an dem Schicksal der Hieser Bergleuten und handeln wir danach.

Aus Oberschlesien.

(Eingangs)

Baußdorf, b. Zabrze d. D. Aug. 1894.

Zowada aus Antonienhütte wollte eine Berg- und Hüttenarbeiterversammlung am 5. d. M. abhalten beim Wirth Bachmann, der seinen Saal aber kurz vor der Versammlung zurückzog. Wir begaben uns nach dem Hüttenasthause in den Garten, sprachen bei einem Glase Bier mit Zowada einige Worte wegen der Versammlung. Nachdem nahmen wir Abschied im Garten mit einem herzlichen »Glickauf« und begaben uns auf den Heimweg. Ein Publikum von ca. 1500 Mann zog hinter uns her. Kamerad Prusop hat dasselbe wiederholt gebeten: »Wird geht ruhig auseinander, denn heut wird keine Versammlung abgehalten. Wir entfernten uns um 5 Uhr 50 Minuten, von der Masse. kamen in die Wohnung des Kameraden Prusop um 6 1/2 Uhr Abends an. Ueber die nach unserem Fortzuge vorgetommene Beschließung der Versammlung courstren Gerichte monach zwei Genßdarmen in Gegenwart des Ortsvorstehers die Leute aufgefordert hätten auseinanderzugehen, kurz darauf einen Musikus wegen Versuch zu musizieren niedergeworfen und dann, als die Masse über die Behandlung ihres Genossen in Erregung gerathen, in dieselbe hineingeschossen. Wie weit der Amtsvorsteher daran betheiligt ist, wird wohl die gerichtl. Verhandlung ergeben. Wir werden darüber nächstens Näheres berichten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Essen. Am 12. ds. Mts. fand in der Rothenburg eine Vorberathung der Mitglieder der Commission christlicher Knappenvereine zur Schaffung einer »neuen« Bergarbeiterorganisation statt. Die Vertreter der Presse wurden nicht zugelassen. (Ob die »Kameraden« im geheimen etwa einen Streit machen wollen? D. N.) Ein neuer Aufruf an die Bergarbeiter soll in Kürze ausgearbeitet werden. Ferner wurde beschloffen, zu dem am 26. August in Essen stattfindenden Delegirten-tage nur Vertreter konfessioneller Knappenvereine (evangelische und katholische Knappen-

vereine) zuzulassen: Vertreter gemischter bezw. unabhängiger Knappenvereine (Gemeinschaftliche, allgemeine u. Knappenvereine) sollen keinen Zutritt haben. Da verhältnismäßig ein jeder Verein die tüchtigsten Männer an seiner Spitze hat, so raten wir den konfessionellen (evangelische und katholische) Knappenvereine ihren Herrn Präsidien das Mandat zu dem am 26. August stattfindenden Delegirten-tage zu übergeben. Es wäre möglich, daß durch diese Zusammenkunft der Langröde Klarheit geschaffen würde, ob die katholische oder evangelische Inaktivitäten am meisten Kräfte und und Hryen durch den Scheiterhaufen ins Jenseits befördert haben. Das liberale Rh.-Westf. Tageblatt und die ultramontane Essener Volkszeitung könnten durch eine solche Klarstellung viel Schmere und Papier sparen. Den »Kuchlameraden« ein herzliches »Glick auf!«

Oberhausen. Hier fand am 12. d. Mts. eine recht imposante Bergarbeiter-Versammlung statt; dieselbe hatte Stellung zu nehmen zum Plane eines nationalen Congresses, bezugleich wurde die jetzige Lage der Bergarbeiter und die Organisationsfrage erörtert. Zur Frage des Congresses waren die Kameraden der Ansicht, daß ein solcher für dieses Jahr schon deshalb eine Nothwendigkeit sei, weil unter den deutschen Bergleuten bezüglich einheitlicher Forderungen noch vielfach Unklarheit herrsche. Bevor internationaler Congress ihren wahren Werth erlangen, seien die Forderungen der einzelnen Länder genau abzugrenzen. Einstimmig wurde sodann für die Abhaltung eines nationalen Congresses gegen Ende October gestimmt. Zur Frage, wo soll der Congress abgehalten werden, schlug der Vertrauensmann Besche Oberhausen vor. Derselbe wies auf das geräumige Lokal hin, welches uns hier zur Verfügung stede, hob zugleich hervor, daß, falls Hannover als Ort bestimmt würde, den weiter entfernten Delegirten damit wenig gedient sei; die Strecke von Hannover bis Oberhausen sei weniger von Bedeutung; die Hin- und Rückfahrt betrage höchstens 10 Mark; er beantrage also bei Verathung des Ortes, Oberhausen mit in Betracht zu ziehen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Zur Organisationsfrage wurde beschloffen, dem Verbände deutscher Berg- und Hüttenarbeiter beizutreten, der Plan der sogenannten christlichen Knappenvereine, eine neue Organisation zu gründen, sei von vornherein als verfehlt zu betrachten. Die Versammlung nahm einen ruhigen Verlauf.

Hen-Halsbrunn. Hier fand am 4. d. Mts. beim Gastwirth Guder, eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung statt, seit langer Zeit die erste, welche gut besucht war. Gefeitet wurde dieselbe von dem gemäßigten Kameraden Wilhelm Lehner. Als Referent war der Verbandsvorsitzende Ludwig Schröder anwesend. Derselbe, auf der Durchreise von Oberschlesien nach seiner Heimath begriffen, erzählte, wie nun auch die ober-schlesischen Kameraden zur Erkenntnis gelangten, daß nur durch festen Zusammenschluß, einem weiteren Zurückgehen der Lebenshaltung vorgebeugt werden könne. Lehner hatte sich durch den Augenschein überzeugt, daß die Lebenshaltung zum Theil noch elender hier sei, wie bei den polnischen Kameraden.

Trop des über hundert Jahr langen Betriebes, seien erbärmlich die Arbeits-, Lohn-, Wohn- und Lebensverhältnisse der bergmännischen Bevölkerung; miserabler wie überall, seien die Leistungen der Knappschafftsklasse. Im Gegensatz zu früher, wo der Bergmann der geachtete Arbeiter gewesen, sei er heut zum elenden Lohnflaven herabgedrückt worden. Lehner tritt dann energisch ein für Anschluß an den Verband, kennzeichnet die christlichen und reichstreuen Vereine, erwähnt, daß die Kirche, wenn sie es hätte thun wollen, Zeit genug gehabt hätte, um den Arbeiter auf die Kulturstufe zu heben, die ihm, als dem Träger der Kultur zukomme. Zeit müsse der Bergmann erkennen, daß nur durch Selbsthilfe noch Rettung vor gänzlicher Verflumpung möglich sei. Lehner warnt ferner vor der gegnerischen, hauptsächlich der sogenannten unparteiischen Presse, nur der Zeitung, welche die Interessen des Arbeiters vertritt, dürfe der Großen des Arbeiters zugewendet werden. Als Auflösungsgrund ersuchen dem überwachenden Beamten, als Lehner erhalte, wie in Oberschlesien, das nach übliche Gebot vor der Schicht, oft durch das brutale Auftreten der Verwaltungsbeamten abgelehrt wurde, doch ging für diesmal das Verhängniß noch vorüber. Mit dem wiederholten Ausruf: »Was soll aus unseren Kindern werden, wenn wir nicht durch festen Anschluß an den Verband, den Verbindungen der Arbeiter-geber die Wage halten, schloß Lehner seinen oft vom Weisheit unterbrochenen Vortrag. Zwei Resolutionen, die eine, welche sich mit dem internationalen Congress zu Berlin solidarisch erklärt, die andere welche baldiges Inkrafttreten des Gewerbegerichts fordert, wurden einstimmig angenommen. Schluß um ca. 10 Uhr. Vor Schluß der Versammlung fanden zahlreiche Meldungen für den Verband statt.

Gelsenkirchen. Der Consum-Verein rhein.-westfäl. Bergleute ist in Liquidation getreten. Auf der Generalversammlung, am 12. d. Mts. wurde dieses beschloffen. Die Mehrzahl der versammelten Mitglieder waren der Ansicht, daß durch Liquidation die Menge liegender Waaren besser verworthen zu können, als wenn sie vom Gerichtsvollzieher durch den Concurs unter dem Hammer genommen werden weil jetzt nicht nur an Mitgliedern, sondern an Alle verkauft werden kann. Einige Mitglieder, welche mit den Verhältnissen vertraut zu sein glauben, behaupten, daß einiger Zeit nach der Liquidation der Verein wieder floriren würde. — Die Gründung des Consum-Vereins hat eine Zeit hindurch dem Verbände deutscher Bergleute im hiesigen Revier einige Mitglieder abgetrieben, weil viele Mitglieder es eben nicht verstanden, den Consumverein vom Verbandsverband zu trennen. Wenn in irgend einer Filiale die Waaren nicht nach Wunsch ausgefallen, so kündigten die Mitglieder sich bald und glaubten auch aus dem Verbandsverbande treten zu müssen. Diese keine Schlappe ist durch erneuten Beitritt längst wieder ausgemergelt. Nicht allem aus Nieder- und Oberschlesien, sondern auch im hiesigen Reviere sind dem Verbandsverbande in jüngster Zeit eine Anzahl neue Mitglieder beigetreten. Mögen unsere Verbandsmitglieder, welche sich im Consum gekündigt haben nicht vergessen, sich als Gläubiger zu betrachten und rechtmäßig ihre Forderungen stellen.

General-Versammlung

des
Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.
Sonntag, den 26. August 1894,
in Bochum (Gemanntalhalle, gegenüber
der Station Präzident).

Tages-Ordnung:

1. Wahl einer Mandatsprüfungskommission.
2. Wahl einer Geschäftsordnungskommission.
3. Bericht der Mandatsprüfungskommission.
4. Bericht der Geschäftsordnungskommission.
5. Bericht des Vorsitzenden.
6. Bericht des Cassiers.
7. Bericht des Controllauschusses.
8. Anträge.
9. Eröffnung der Wahlconvents, Prüfung und Zählung der Stimmzettel zur Wahl des Vorstandes und Planung der Gewählten.
10. Wahl zum Controllauschuss und zur Berathungskommission.
11. Verschiedenes.

Kameraden!

Auf Grund des vorjährigen Generalversammlungsbeschlusses hat die Vorstandswahl jetzt durch Urabstimmung zu geschehen. Die Wahl geschieht durch sämtliche Mitglieder des Verbandes und zwar in folgender Weise: die Mitglieder am Orte wählen dem bekannnten Vertrauensmann noch zwei Mitglieder zur Seite. Diese drei haben die Wahl der wahlberechtigten Mitglieder festzustellen. Wählbar sind nur solche Mitglieder, welche mindestens ein halbes Jahr dem Verbandsverband angehört haben und nicht über drei Monate mit ihren Beiträgen cessiren. Jeder Vertrauensmann ist hiermit aufgefordert uns unverzüglich die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder einzusenden, nach dieser Anzeige werden vom Bureau aus die Stimmzettel verhandelt. Nachdem jedes wahlberechtigte Mitglied die Namen derjenigen Personen, welche in Zukunft den Verband als Vorstand zu leiten haben, auf dem Zettel bezeichnet hat, sind dieselben dem Vertrauensmann resp. den beiden Hülfspersonen wieder einzuhändigen. Der Vertrauensmann hat die Pflicht, diese Zettel in verschlossener Couvert dem Vorstande zuzuführen. Kameraden, traget Sorge daffür, daß diese Urabstimmung überall ohne berechtigten Tadel vor sich geht.

Der Central-Vorstand.

- Ludwig Schröder, Vorsitzender.
 - Folmar Meyer, Cassier.
 - Heinrich Büninghaus, Schriftführer (vertritt gegenwärtig in Essen eine Geschäftsstelle von 14 1/2 Monaten).
- ## Offentl. Bergarbeiter-Versammlungen.
- Witten.
Sonntag, den 19. August 1894, Abends 7 1/2 Uhr,
im Lokale des Wirths Herrn Weisfeld.
Tages-Ordnung: 1. Der nationale Congress und die Organisationsfrage.
2. Die Lage der Bergarbeiter im Allgemeinen.
3. Verschiedenes.

Versammlungen

der
Verbandsmitglieder einzelner Bezirke
(früher Zahlstellen)
behufs Vornahme der Urwahlen.

- Dellwig-Holte.** Sonntag, den 19. August, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Wirths Herrn Kranefeld. Aufnahme, Zahlung, Urwahl, Delegirtenwahl und Besprechung über das diesjährige Kränzchen.
- Dorfheld.** Sonntag, den 19. August, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn S. Schemann. Urwahl und Verschiedenes.
- Dortmund 3.** (Westf.). Sonntag, den 19. August, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Klaas, Rheintischstr. 95. Urwahl und Verschiedenes.
- Dortmund.** Sonntag, den 19. August, Nachmittags 2 Uhr, beim Wirth Herrn Wehnhöner, Sunderweg. Urwahl und Verschiedenes.
- Essen I. u. II.** Sonntag, den 19. Aug., Nachmittags 4 Uhr, im kleinen Saale der Bwe. Prag. Zahlung, Aufnahmen, Urwahl, Delegirtenwahl und Verschiedenes.
- Eppendorfer-Heide.** Sonntag, den 19. August, Nachmittags (Lokal u. Uhr nicht angegeben.) Urwahl und Verschiedenes.
- Gohwege.** Sonntag, den 19. August, (Ort und Zeit wie gewöhnlich.) Urwahl und Verschiedenes.
- Hinden.** Sonntag, den 19. August, (Ort und Zeit wie gewöhnlich.) Aufnahme, Zahlung, Urwahl, und Verschiedenes.
- Wing-Baak.** Sonntag, den 19. August, [Zeit wie gewöhnlich.] Urwahl, Delegirtenwahl und Verschiedenes.
- Witten.** Sonntag, den 19. August, Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Herrn Weisfeld. Urwahl und Verschiedenes.

Bekanntmachung!

Der Consum-Verein rheinisch-westfälischer Bergleute »Glick-Auf«, Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist laut Beschluß der General-Versammlung vom 12. ds. Mts. in Liquidation getreten und sind die Unterzeichneten als Liquidatoren ernannt. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen etwaige Forderungen an die Genossenschaft an die nachstehende Adresse zu richten:
Consum-Verein rh.-westf. Bergleute »Glick-Auf«, (Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftung) zu Gelsenkirchen in Liquidation. F. Gathmann. Zul. Schwindt.

Achtung!

Bezugnehmend auf obige Annonce machen wir darauf aufmerksam, daß in den nächsten Tagen eine **bedeutende Preisermäßigung sämtlicher Waaren** des Consum-Vereins erfolgt, und bitten wir die Genossen die Liquidation durch rege Entnahme von Waaren beschleunigen zu helfen. F. G.

Wichtig für Bergleute!

In unserem Verlage ist, nebst der Broschüre **Das rhein.-westf. Kohlendukat und die Bergarbeiter**, unter besonderer Berücksichtigung des letzten Streiks von 1893 **Neu erschienen:**
Die reichsgesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung und der **Allgemeine Knappschafts-Verein zu Bochum.**
Herausgegeben vom Knappschafts-Ältesten u. Vorstands-Mitgliede Pet. Weis.
Preis per Exemplar 10 Pfg. Bei Mehrabnahme Rabatt.
Wir ersuchen die Kameraden möglichst bald Bestellungen zu machen. Sämtliche Schriften können durch uns bezogen werden.
Buchdruckerei der Deutschen Berg- u. Hüttenarbeiter-Zeitung.

Samme.

Wegen der auf den 26. August stattfindenden General-Versammlung, findet die Zahlstellen-Versammlung Sonntag, den 19. August, Nachmittags 4 Uhr statt. Bitte um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.
Der Vertrauensmann.

Zahlungstermin-Kalender.

Sonntag, den 19. August
Vormittags 1—3 Uhr:
Weißstein.
Nachmittags 4 Uhr:
Kfaden. Hörde 1. Sombusch 1. Garpen. Saer. Mengede. Wengern.
Nachmittags 5 Uhr:
Bredenscheid. Eppendorferheide.
Uhr nicht angegeben.
Fellhammer, Styrum.

Essen 1 und 2.
Die Rückständigen werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten, da ihnen sonst das Recht der Urabstimmung und die Zeitung entzogen wird.
Die Vertrauensmänner.

Heiderich.
Um eine genaue Controlle führen zu können, werden die Mitglieder ersucht, keine Beiträge ohne Quittungsmarken zu verabsolgen.